



Markt Lauterhofen

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans „Biogasanlage Lauterhofen Süd“

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Lauterhofen hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans „Biogasanlage Lauterhofen Süd“ beschlossen. Das zu ändernde Gebiet befindet sich südlich von Lauterhofen auf der Flurnummer 3603 der Gemarkung Lauterhofen.

Gleichzeitig soll der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB geändert werden.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplans (blau gekennzeichnet) ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Ziel der Änderung ist die Schaffung von Baurecht für einen zusätzlichen Gärrestelagerbehälter.

Die Entwürfe zur Änderung des Bebauungsplans liegen im Rathaus des Marktes Lauterhofen, Marktplatz 11 zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht in der Zeit **vom 19.04.2018 bis einschließlich 22.05.2018** öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden.

Lauterhofen, 10.04.2018

Ludwig Lang
Erster Bürgermeister